Erscheint täglich nachmittags mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.

Abonnementspreis monatlich 50 ₰, ½jährl. 1.50 ℳ pränum. frei ins Haus. Durch die Post bezogen 1.65 ℳ

„Die Neue Welt" (Unterhaltungsbeilage), durch die Post nicht beziehbar, kostet monatlich 10 ₰, ¼jährlich 30 ₰.

Volksblatt

Sozialdemokratisches Organ

für Halle und den Saalkreis, die Kreise Merseburg-Querfurt, Delitzsch-Bitterfeld, Naumburg-Weißenfels-Zeitz, Wittenberg-Schweinitz, Torgau-Liebenwerda und die Mansfelder Kreise.

Insertionsgebühr beträgt für die 5gespaltene Petitzeile oder deren Raum 15 ₰, für Wohnungs-, Vereins- und Versammlungsanzeigen 10 ₰. Im redaktionellen Teile kostet die Zeile 50 ₰.

Inserate für die fällige Nummer müssen spätestens bis vormittags ½10 Uhr in der Expedition aufgegeben sein

Eingetragen in die Postzeitungsliste unter Nr. 7501

Telephon-Nr. 1047. Redaktion und Expedition: Geiststraße 21, erster Hof parterre rechts. Telephon-Nr. 1047.

Telegramm-Adresse: Volksblatt Hallesaale.

Nr. 90 Halle a. S., Dienstag den 18. April 1899. 10. Jahrg.

Vertagung des Reichstags oder Schluß der Session?

Die Arbeiten des Reichstages sind noch so zahlreich, daß an eine Erledigung derselben vor Pfingsten nicht entfernt gedacht werden kann. Soeben haben die drei Postgesetze — Postwesen, Fernsprechgebühren und Telegraphenwegegesetz — die erste Lesung überstanden, und ehe sie aus der Kommission wieder ans Plenum zur zweiten und dritten Lesung gelangen, werden Wochen vergehen, ohne daß behauptet werden kann, diese Gesetze würden dann rasch und sicher durch das zweite und dritte Fegefeuer laufen. Ferner sind noch unerledigt das Gesetz über Schlachtvieh- und Fleischbeschau, das heute und morgen vor dem Plenum zur ersten Lesung steht, die Novelle zur Gewerbe-Ordnung, die wahrscheinlich erst Donnerstag zur ersten Beratung kommen wird, das Gesetz über das Flaggenrecht der Kauffahrteischiffe, das jetzt in einer Kommission zurechtgestutzt wird, die Ergänzungen des Gerichtsverfassungsgesetzes, der Strafprozeßordnung und des Strafgesetzbuchs, die nun aus der Kommission zur zweiten Beratung ans Plenum gelangen werden, ein weiteres Gesetz über Aenderungen der Zivilprozeßordnung, der Entwurf über das neue Bankgesetz, die Ergänzungen zum Invalidenversicherungsgesetz, die mindestens noch zwei bis drei Wochen die Kommission beschäftigen werden, ein Gesetz über die gemeinsamen Rechte der Besitzer von Schuldverschreibungen, der Entwurf eines Hypothekengesetzes und ein weiteres Gesetz betreffend Aenderungen und Ergänzungen des Strafgesetzbuches, die sogenannte lex Heinze.

Ist schon diese Speisekarte eine so reichhaltige, daß der nicht allzuschnell verdauende Magen des Reichstags gut und gern zwei Monate braucht, um sie aufzuzehren, so liegen außerdem noch nicht weniger als 44 Initiativanträge der einzelnen Parteien vor, die teilweise gleichfalls umfassende Gesetzesvorschläge enthalten. Die Sozialdemokratie ist dabei mit sieben Anträgen beteiligt. Sie verlangt

den Erlaß eines Reichsberggesetzes,
die Errichtung von Betriebs-Aufsichtsbehörden,
die Aufhebung des Paragraphen über Majestätsbeleidigungen,
die Sicherung der Immunität der Abgeordneten,
die Aufhebung des Diktaturparagraphen für die Reichslande,
den Erlaß eines Reichsvereinsgesetzes,
die Einführung eines Normalarbeitstages.

Von den anderen Parteien verlangt das Zentrum u. a. mehrere Aenderungen des Strafgesetzes, die Errichtung von Arbeiterkammern und ein Gesetz über eingetragene Berufsvereine. Die Freisinnigen wollen die Thronfolge in den Bundesstaaten, die Familien-Fideikommisse und die Arbeitsnachweise geregelt wissen; außerdem beantragen auch sie mehrere Aenderungen des Strafgesetzes. Seitens der Nationalliberalen liegen 8 Anträge vor, darunter einer über Verlust und Erwerbung der Reichsangehörigkeit. Die Reformpartei verlangt die Erweiterung des Wahlrechts zur Wahlpflicht, ein Gesetz gegen die Einwanderung ausländischer Juden und gesetzliche Bestimmungen über das Betäuben von Schlachttieren.

Angesichts der Menge des noch zu bewältigenden Arbeitsstoffes liegt die Frage nahe, ob der Reichstag zu Pfingsten geschlossen, oder nur, damit die schon begonnenen, aber nicht erledigten Arbeiten nicht vergeblich waren, bis zum Herbst vertagt werden soll. Als am Freitag in der Invaliden-Kommission an Herrn v. Posadowsky die Frage gerichtet wurde, ob die Regierung bereits der Frage einer Vertagung bis zum Herbste näher getreten sei, verneinte der Staatssekretär diese Frage und riet „dringend", die Beratungen so zu beschleunigen, daß das Gesetz noch bis Pfingsten verabschiedet werden könne. Das wird natürlich nicht auf Kosten der Klarheit und Güte des Gesetzes geschehen. Und die Geschäftsordnung giebt der Opposition Mittel genug an die Hand, eine etwaige gewaltsame Durchpeitschung der Gesetze zu verhindern. Die Regierung ist selbst daran schuld, wenn das Parlament auch beim besten Willen nicht alle ihm vorgelegten Gesetze erledigen kann. Erst berief sie den Reichstag zu einem ungewöhnlich späten Termine ein, und dann überschüttete sie ihn mit umfassenden Vorlagen aller Art. Bei der Diätenlosigkeit des Reichstags ist es nun unmöglich, die Reichsboten in beschlußfähiger Anzahl bis nach Pfingsten zusammen zu halten; waren doch schon am Sonnabend mehrmals keine zwei Dutzend Abgeordnete im Sitzungssaale. Sobald ein Gesetz auf Kosten der Gründlichkeit durch die zweite und dritte Lesung gepeitscht werden sollte, bedürfte es nur der Anzweiflung der Beschlußfähigkeit, um den Versuch scheitern zu lassen.

Wenn es der Regierung wirklich ernst ist mit den von ihr vorgelegten Gesetzen, so wird sie eine Vertagung bis zum Herbste eintreten lassen müssen. Aber freilich: ihre Militärvermehrung hat sie unter Dach und Fach, und alles andere ist ihr mehr oder weniger Nebensache. So viel ist jedoch sicher: Wenn die offiziöse Preußenuhr wieder ihr beliebtes Lamento über die Unfruchtbarkeit des Reichstags anstimmen sollte, so werden alle denkenden Wähler wissen, daß nicht der Reichstag daran die Schuld trägt sondern die Regierung, welche sich weigert, die gerechte Forderung auf Diätenzahlung zu erfüllen und welche den Reichstag später zusammengerufen hat, als üblich und im Interesse der Geschäfte dienlich war.

Dritter Postag.

Berlin, 15. April 1899.

Der Reichstag hielt heute eine nur kurze Sitzung ab, in der das dritte Postgesetz, die Telegraphenwegeordnung, erledigt wurde. Das Fleischschaugesetz, das noch auf der Tagesordnung stand, soll erst Montag an die Reihe kommen. Graf Posadowsky muß also die Begründungsrede noch bis dahin bei sich behalten. Er wird dies um so lieber thun, als er nun ja die Hoffnung hat, daß ihm am Montag mehr als ein Dutzend Abgeordneter zuhören wird.

Gestern waren zeitweise wirklich kaum mehr als 12 Reichsboten im Saale. Diese Interesselosigkeit ist um so mehr zu rügen, als es sich bei der neuen Telegraphenwegeordnung wirklich um ein sehr wichtiges, große und allgemeine Interessen berührendes Gesetz handelt. Wie schon am Freitag der Abg. Lenzmann, so wahrte auch heute Abg. Singer in längerer Rede die Rechte der Kommunen an ihren Straßen und öffentlichen Wegen, die durch die Vorlage erheblich bedroht erscheinen, da sie das Eigentumsrecht der Kommunen nicht in vollem Umfange anerkennen will. Singer sprach mit großer Sachkenntnis und behandelte besonders die Verhältnisse der Großstädte und ihrer Verwaltung, die er ja aus seiner Berliner kommunalen Thätigkeit genau kennt. Auf seine Anregung, lieber schon jetzt ein Elektrizitätsgesetz zu erlassen, das bei der Entwickelung der elektrischen Industrie notwendig werden wird, gingen auch die nach ihm zum Wort gelangten freisinnigen Abgg. Schrader und Siemens ein. Herr v. Podbielski meinte aber, die Zeit für ein solches Elektrizitätsgesetz sei noch nicht gekommen. Auch die beiden genannten freisinnigen Abgeordneten und der ultramontane Herr Stephan polemisierten gegen die Bestimmungen, die das Eigentumsrecht der Kommunen berühren. So wird die Vorlage nach dieser Richtung wohl wesentlich verändert aus der Postkommission herauskommen, an die sie gestern verwiesen wurde.

Deutscher Reichstag.

66. Sitzung. Sonnabend, den 15. April 1899. 1 Uhr.

Am Bundesratstisch: von Podbielski.

Die erste Beratung des Entwurfs zum Telegraphenwegegesetz wird fortgesetzt.

Abg. **Singer** (Sozdem.): Der Staatssekretär hat sich gestern beklagt, daß die Vermehrung der Telegraphenlinien öfters durch im Wege stehende Aepfel- oder Birnbäume verhindert werde. Ich fürchte nur, daß in dieser Vorlage auch so manches Kindern des Dienstes des öffentlichen Verkehrs notwendig sind, so liegt kein Grund vor, daß nicht diese Telegraphenleitungen die öffentlichen Wege ohne wesentliche Entschädigung für die Wegeinhaber benutzen. Wenn aber Schädigungen entstehen, muß selbstverständlich die Postverwaltung für die Schäden aufkommen. Wenn z. B. eine öffentliche Straße, die mit Obstbäumen bepflanzt ist, in ihrem Ertrage durch Telegraphendrähte geschädigt wird, hat die Reichspostverwaltung natürlich die Verpflichtung, den Ausfall, der dadurch entsteht, dem Kreise oder der Gemeinde zu vergüten. Der § 6 aber giebt zu großen Bedenken Anlaß; er kann zu einer Quelle großer Unzuträglichkeiten werden. Es wird sich bei der Anlage von Telegraphenlinien weniger darum handeln, das Niveau der öffentlichen Straßen zu benutzen als darum, die Leitung in die Erde hineinzuleiten, und dieser Punkt veranlaßt uns, bei der Genehmigung dieses Gesetzes sehr vorsichtig zu sein. Eine Kabelleitung unter dem Pflaster hat mit der Konkurrenz von Gasröhren, Wasserleitungsröhren, Kabeln der Elektrizitätswerke usw. zu kämpfen. Da müssen genaue Bestimmungen getroffen werden, damit der Schutz des einen öffentlichen Interesses für die Postverwaltung nicht zum Schaden des anderen öffentlichen Interesses, soweit die Gemeinden in Frage kommen, wird. Ich kann auch nicht zugeben, daß der Grundsatz so richtig er auch im allgemeinen sein mag — daß der Späterkommende sich den Schutz des bereits Daseienden anzulegen sein läßt, auf diese spezielle Frage Anwendung finden kann.

Am besten wird ja natürlich immer eine Verständigung zwischen den Interessenten sein, aber wir können doch auf Fälle verweisen, in denen Verhandlungen mit den fiskalischen Behörden durchaus nicht zu den Annehmlichkeiten gehören. Als langjähriges Mitglied der städtischen Verwaltung weiß ich, daß der Herr Fiskus stets außerordentlich schwer zu behandeln ist, daß er fürchterlich teuer ist, wenn er etwas geben soll und stets ungemein billig kaufen will. Daher müssen im Gesetz bereits Feststellungen getroffen werden, wonach diese Schädigungen der Gemeinden vermieden werden können. Ich würde es als dem Recht und der Billigkeit entsprechend betrachten, wenn derjenige den Vorzug bekommt, dem durch die Leitung, welche er für die Dinge aufgewandt hat, ein höherer Rechtsanspruch als dem andern gebührt. Und da die Gemeinden zur Straßenunterhaltung verpflichtet sind, so kann man ihnen unmöglich dadurch, daß eine Reichsverwaltung diese Straßen für ihre Zwecke benutzen will, die Last auferlegen, daß ihnen später die Benutzung unmöglich gemacht wird. Das ist schließlich die Konsequenz des § 6, und deswegen ist er für uns in der vorgeschlagenen Form unannehmbar.

Aehnlich liegt die Sache beim § 12, der auch eine Anzahl von Härten enthält, die, wie ich glaube, beseitigt werden können. Statt daß man auf dem einfachsten Wege, dem der Expropriation, vorgeht, wird das Prinzip der Entschädigung verfolgt. Wir haben doch aber ein Recht zu verlangen, daß die Grundsätze, nach denen seitens der Verwaltung diesen Entschädigungsansprüchen Folge gegeben wird, in der Kommission bekannt gegeben werden. Wie bei den beiden anderen Vorlagen werden auch hier sehr wichtige Bestimmungen wieder dem Bundesrat bezw. dem Reichskanzler überlassen. Wenn die Reichspostverwaltung auf diesem Wege so fortschreitet, werden unsere Gesetze künftig nur zwei Paragraphen enthalten: der eine wird enthalten, was die Reichspostverwaltung will, und der andere wird sagen: die Ausführungen und Bestimmungen über die Art der Handhabung dieses Paragraphen bleiben dem Reichskanzler überlassen. Dadurch kommen wir schließlich zu einer Abdankung des Reichstages, zu einem Verzicht auf die Mitwirkung an der Gesetzgebung.

Wenn die von mir angeregten Bedenken, wie ich hoffe, eine Lösung finden, dann muß man wohl im allgemeinen dem Gesetz zustimmen; denn ein solches Gesetz ist zweifellos notwendig gegenüber der Bedeutung, die das Telegraphen- und Fernsprechwesen genommen hat. Es fragt sich nur, ob nicht statt dieses Telegraphenwegegesetzes ein Elektrizitätsgesetz dem Reichstag hätte vorgelegt werden sollen, um die Frage die in nächster Zeit in der Industrie eine große Rolle spielen wird, in generieller Weise zu regeln.

Ich beantrage, auch diesen Gesetzentwurf derselben Kommission zu überweisen, die für die beiden anderen Postgesetze gewählt ist. (Bravo! b. d. Sozd.)

Staatssekretär **v. Podbielski** erklärt gegenüber den Ausführungen des Abg. Singer, daß ein Elektrizitätsgesetz der noch jungen Industrie nur störend werden könne, weil man noch nicht alle Verhältnisse zu übersehen vermag. (??) Der Kreis der Ermächtigungen des Reichskanzlers werde durch das neue Gesetz sehr eingeschränkt. Redner hofft, daß in der Kommission eine Einigung über diesen Gesetzentwurf erzielt werden wird.

Abg. **v. Waldow und Reitzenstein** (kons.) ist mit dem Entwurf einverstanden und hofft, daß die bestehenden Baumpflanzungen von der Telegraphenverwaltung geschont werden.

Abg. **Stephan** (Zentr.) erwartet, daß es in der Kommissionsberatung gelingen wird, unberechtigte Eingriffe in das Privateigentum zu verhindern.

Direktor im Reichspostamt **Sydow** erklärt, die Verwaltung werde den Eigentümern das größte Wohlwollen entgegenbringen.

Abg. **Hasse** (natl.) beantragt, die Vorlage einer besonderen Kommission von 21 Mitgliedern zu überweisen.

Abg. **Schrader** hätte auch lieber ein allgemeines Elektrizitätsgesetz.

Abg. **Siemens** (Freis. Vereinig.) hält die tiefen Eingriffe in das Privateigen umsrecht nicht für gerechtfertigt. Gewiß sei ein Schutz der Schwachstromleitungen gegen die Starkstromleitungen notwendig, aber auf Kosten der Postverwaltung.

Damit schließt die Diskussion. Die Vorlage wird an die Postkommission verwiesen.

Das Haus vertagt sich.

Nächste Sitzung: Montag 1 Uhr. (Rechnungssachen, Fleischbeschau-Gesetz, Novelle zur Gewerbe-Ordnung.)

Schluß 3¼ Uhr.

Tagesgeschichte.

Halle, 17. April 1899.

Vernichtung der Selbstverwaltung Berlins? Unter dieser Ueberschrift bringt der Vorwärts eine sehr seltsame Mitteilung: Es sei Thatsache und in Botschafterkreisen erzählt man sich dies als unbedingte Wahrheit, daß der Oberbürgermeister Kirschner die kaiserliche Bestätigung überhaupt nicht erhalten werde. Der Kaiser habe die Absicht ausgesprochen, aus Berlin und dem gesamten Vorortgebiet eine besondere Provinz zu machen. Alsdann solle ein Oberpräsident an die Spitze des ganzen Gebiets gestellt werden, während jedem einzelnen Distrikt ein Regierungsrat als Oberhaupt beigegeben würde. Zur Verwirklichung dieses Planes bedürfe es natürlich der Zustimmung des Landtags und deshalb solle eine dementsprechende Vorlage dem Landtag noch in dieser Session zugehen. Man glaube an maßgebender Stelle, daß der Landtag für eine derartige Vorlage jetzt reif sei. Die Frankf. Zeitung meint, man habe es nur mit einem verspäteten Aprilscherz zu thun. Die Freis. Ztg., die Volksztg. rezensieren jedoch die Nachricht und halten sie für wahr. Der Reichsbote geht sogar ausführlich darauf ein, stimmt dem obigen Plane vollständig zu und sagt, daß dieser Gedanke nicht einmal neu sei und jedenfalls im Landtage vielen Anklang finden wird. Die große Mehrheit der Berliner Bürger habe von der sogen. Selbstverwaltung nichts. Aus diesen Aeußerungen läßt sich erkennen, wie sehr die reaktionäre Presse sich für die Umwandlung Berlins in eine Provinz begeistert. Wir sind keinesfalls der Ansicht der Frankf. Ztg., sondern glauben, daß dieses Projekt schon längst in internen Kreisen erwogen ist. Nach allen Vorkommnissen in der neueren Zeit braucht man sich darüber nicht zu wundern.

Aus dem preußischen Abgeordnetenhause. Der langen Ausdehnung des Kanalprojektes entsprechend, wird sich auch die erste Beratung der Vorlage sehr lange ausdehnen. Die einzelnen Redner wie die Minister fühlen sich

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-17067526218990418-17/fragment/page=0001

verpflichtet, in recht langen Reden die Annahme oder Ablehnung der Vorlage zu empfehlen. Die Kanalbebatte wäh'te heute schon den dritten Tag und soll noch weitere drei Tage in Anspruch nehmen. Von den 67 Rednern aus dem Hause, die gemeldet sind, ist bis jetzt kaum ein halbes Dutzend zu Worte gekommen. Was schon gestern ziemlich klar war, trat heute noch deutlich zu Tage. Die Verhandlungen werden überflüssig sein, die Kanalvorlage wird in der Kommission begraben werden, wenn nicht ganz besondere Einwirkungen auf die Landräte und sonstigen abhängigen Beamten in der konservativen Partei erfolgen. Die heutige Debatte wurde von dem Zentrumsabgeordneten Schwarze-Lippstadt eingeleitet, der die Kanalvorlage als für Westfalen durchaus notwendig bezeichnete. Dann folgte der Minister v. Hammerstein, der sich natürlich Mühe gab, die erst junge Freundschaft mit den Agrariern nicht wieder aufs Spiel zu setzen, aber doch recht energisch für die Regierungsvorlage eintrat. Daß seiner Liebe Müh umsonst war, zeigte die Rede des Zentrumsagrariers Grafen Strachwitz, die in dem lapidaren Satz gipfelte, wir brauchen überhaupt keine Kanäle, und gegen den Landwirtschaftsminister die boshafte Wendung enthielt, daß durch Herrn v. Hammersteins Rede wohl die noch unentschlossenen Elemente nun sämtlich Kanalgegner geworden seien. Dem Grafen Strachwitz antwortete der Eisenbahnminister Thielen. Der letzte Redner war heute der nationalliberale Abg. v. d. Borght der entschiedenste Befürworter der Vorlage, der bisher aus den Reihen der Abgeordneten das Wort nahm. Herr v. d. Borght ist Professor der Schule in Aachen, er steht also demgemäß bei den widerstreitenden industriellen und landwirtschaftlichen Interessen sozusagen über den Parteien. Seine Ausführungen verdienen deshalb gewiß nicht weniger Interesse; daß sie sie aber in der Landratskammer nicht finden werden, ist wohl selbstverständlich.

Das amtliche Wahlresultat der Berliner Wahl wurde am Sonnabend abgegeben. Darnach wurden abgegeben 47 193 gültige Stimmen; davon erhielt Fischer (Soz.) 24 320, Kretling (freis.) 17 442, Witorski (kons.) 5267 und Graf Pückler (Antis.) 148 Stimmen. Fischer ist somit gewählt.

In der Samoafrage hat der Parlaments-Untersekretär des Aeußern Brodrick am Freitag im englischen Unterhause in Uebereinstimmung mit der Erklärung des Staatssekretärs v. Bülow im Deutschen Reichstag bestätigt, daß zwischen den drei Regierungen eine Verständigung über die Entsendung einer Samoakommission erzielt worden sei, mit der Vollmacht für die Herstellung der Ordnung zu wirken und über die nötigen Schritte bezüglich der künftigen Regierung auf den Inseln zu berichten. Die Kommission solle so bald wie möglich abreisen. — Uebrigens steht auch im englischen Unterhause eine Samoa-Interpellation bevor. Die Nordd. Allgem. konstatiert namens der deutschen Regierung eine Besserung der Verhältnisse, indem sie schreibt, „daß die günstige Veränderung der Stagnation ein Ende gemacht hat". Die Rede Bülows im Reichstage wird von der ausländischen Presse mit befriedigendem Genugthuung verzeichnet.

Zur Vorgeschichte der Wirren ist ein Bericht des Admirals Kautz bemerkenswert, worin es nach dem Londoner „Daily Telegraph" heißt, daß der englische und der amerikanische Konsul ursprünglich dem deutschen Konsul darin zugestimmt hätten, den Anspruch Mataafas zu unterstützen. Als er (Kautz) aber vor Apia eingetroffen sei, hätten sie ihre Zustimmung zurückgezogen mit der Motivierung, daß sie dieselbe in einer Zwangslage gegeben hätten.

Die Arons-Hetze soll von neuem losgehen. Die Kreuzztg. berichtet, daß sich die Einleitung des Disziplinarverfahrens gegen Arons zwar etwas verzögert habe, daß jedoch nunmehr die Vorverhandlungen zum Abschluß gelangt seien. Arons soll vorläufig die Erlaubnis versagt werden, seine Vorlesungen an der Universität weiter zu halten. Während dieser Zeit soll das Disziplinarverfahren seinen Fortgang nehmen. Erkennende Behörde ist in erster Instanz die philosophische Fakultät der Berliner Universität. Der Vorwurf verzeichnet dazu die erstaunliche Thatsache, daß Arons selbst von der Einleitung des Disziplinar-Verfahrens gegen ihn erst später erfuhr, als die Kreuzzeitung bereits Kenntnis davon hatte. Die von ihm angesagten Vorlesungen sind nicht aus schwarze Brett angeschlagen worden. Die mehrfachen „Rückfragen", welche nach der Kreuzzeitung die Verzögerung des unkultivierten Kultusministers Streiches verursacht haben sollen, haben die Person des zu Disziplinierenden nicht berührt, es wird Anklage erhoben, ohne daß man den Beschuldigten überhaupt gehört hat. Auch ist nicht bekannt, wie sich die philosophische Fakultät der Berliner Universität in ihrem Gutachten, das der Einleitung des Disziplinarverfahrens vorausgehen muß, ausgesprochen hat. Da die philosophische Fakultät auch als erste Instanz zu entscheiden hat, so wird sich bald zeigen, ob die Wissenschaftsmänner der ersten deutschen Universität reif sind für den Dienst, den ein wissenschaftsfeindlicher Regierungsabsolutismus von ihnen fordert.

Kleine politische Nachrichten. Die Dresdener Staatsanwaltschaft hat es abgelehnt, gegen die Deutsche Wacht wegen des Dreschgrafen-Artikels vorzugehen. Solches Glück haben wir Sozialdemokraten bei ähnlichen, weit harmloseren Dingen nicht. — Gegen den Ministerialrat Kolomann Huszar in Budapest ist Untersuchung eingeleitet worden, weil er seine geisteskranke Gemahlin in eine Irrenanstalt auf Staatskosten unterbringen ließ. — Oestreich will ebenfalls seinen Anteil an China haben. Der Pester Lloyd teilt mit, daß bezügliche Erwägungen im Wiener Auswärtigen Amt gepflogen werden.

Ausland.

Frankreich. Von Dreyfus sind neuere Nachrichten eingetroffen. Er soll im vorigen Herbste ernstlich an Selbstmord gedacht haben, doch sei es durch die Mitteilung, daß eine Revision seines Prozesses im Gange sei, wieder ermutigt worden. Dreyfus erzählt ferner, er habe während des Prozesses im Jahre 1894 Casimir Perier gebeten, die Oeffentlichkeit anzuordnen. Dieser habe es auch unter gewissen Bedingungen bewilligt, das Kriegsgericht aber trotzdem beschlossen, die Verhandlungen geheim zu halten.

Dem Hauptmann Gallet, einem der Richter im Dreyfus-Prozesse, sind nach dem Cri de Paris gleichfalls Gewissensbedenken aufgestiegen, wie vor ihm schon dem Hauptmann Freystätter. Der radikale Deputierte Charles Bos fragt den Justizminister, warum er noch zögere, die Aufhebung der Verurteilung Dreyfus einzuleiten. — Der Figaro veröffentlichte am Sonnabend die Aussagen des Zeugen Grenier, ein Sohn des Generals, bei dem Esterhazy Ordonnanzoffizier war. Auch seine Aussagen sind belastend für Henry, Esterhazy und Paty de Clam. Die Pförtnerin Madame Gerard sagte aus:

„Esterhazy hat das Blanche-Telegramm geschrieben, und ich habe das Speranza-Telegramm geschrieben. Cavaignac hatte Befehl gegeben, Esterhazy zu beschützen, damit sein Verwandter Paty de Clam nicht kompromittiert würde. Es hat keine verschleierte Dame existiert. Alle geheimen Schriftstücke sind von Paty de Clam Esterhazy überbracht worden."

Als die Person, die den Figaro in den Stand gesetzt hat, die Revisionsakten zu veröffentlichen, wird jetzt Legrand, der Unterstaatssekretär im Ministerium des Innern, genannt.

Italien. Ueber das Befinden des Papstes werden die widersprechendsten Mitteilungen laut. Die einen behaupten, er sei nicht einmal imstande gewesen, beim letzten Kardinalempfang die Ansprache selbst zu verlesen, nach den andern erfreut er sich „der vorzüglichsten Gesundheit".

Amerika. Zwischen Spanien und den Vereinigten Staaten sind jetzt nach der Auswechselung des Friedensvertrages die friedlichen Beziehungen wieder aufgenommen worden; des zum Zeichen haben die amerikanischen Konsuln die Weisung erhalten, ihre Thätigkeit in Spanien wieder aufzunehmen.

Polizeiliches und Gerichtliches.

§ Wegen groben Unfugs war Genosse Ludenow von der Freien Presse in Straßburg angeklagt, weil er in einem Artikel die Klage der Invaliden geißelte und dabei einige Bemerkungen über Bismarck und Moltke machte. Das Gassengericht sprach Ludenow am 9. März frei und das Landgericht bestätigte Ende voriger Woche diese Freisprechung.

Parteinachrichten.

— Zum Arbeitssekretär in Mannheim ist der Schriftsteller Genosse Simon Kaysenstein, zur Zeit in Zürich, mit 76 gegen 1 Stimme gewählt worden.

Gewerkschaftliches.

Am Ausstand der Hamburger Schuhmacher sind 500 Gehilfen beteiligt, und ist die Innung eifrig bemüht, von auswärts Arbeitskräfte heranzuziehen.

Ausland.

Belgien. Der Kohlenarbeitstreik greift immer weiter um sich. Jetzt sind auch die Arbeiter des Beckens von Mons und Charleroi noch hinzugekommen. Insgesamt 2000 sind ausständig. Die Arbeiter fordern eine Lohnerhöhung von 15 Prozent.

Mordprozeß Singer.

Berlin, 14. April.

Die gestrige Verhandlung wurde fast ganz durch die Vernehmung des Angeklagten ausgefüllt. Guthmann erklärt sich für nichtschuldig. Er bestreitet auch Zuhälter gewesen zu sein. Zu einer Prostituierten Rade habe er zwar in Beziehungen gestanden, will aber nicht gewußt haben, daß sie unter Kontrolle stand; er habe von ihr 8–9 M. täglich erhalten, bestreitet aber, daß er das Geld erpreßt habe. Guthmann ist früher wegen Kuppelei, Nötigung und Körperverletzung verurteilt worden. Die Singer will er nie gesehen haben, und auch von dem Schreiben an die Polizei will er nichts wissen. Er bleibt bei seinem Leugnen trotz der Hinweise des Präsidenten auf die entgegenstehenden Zeugenbekundungen. Er kommt dann auf seinen Alibibeweis zurück, der sich darauf stützt, daß er zur Zeit des Mordes in Frankfurt a. O. gewesen sei. Er erzählt, wo er sich dort am Abend vor dem Morde aufgehalten habe, zuletzt um 7½ Uhr in einem Geschäft von Brockmann. Der Präsident stellt demgegenüber fest, daß nach Aussage des Geschäftsinhabers Brockmann, Guthmann schon um 7 Uhr bei ihm war, so daß er mit dem Zuge um 7 Uhr 18 Minuten sehr wohl nach Berlin gefahren sein konnte. Der Angeklagte führte diese Aussage auf einen Irrtum zurück und führt verschiedene Thatsachen an, aus denen sein längerer Aufenthalt bei Brockmann hervorgehen soll. Er macht dann noch weitere Angaben über seinen Aufenthalt an dem betr. Abend in Frankfurt a. O. in verschiedenen Wirtschaften, will dann die Nacht bei seiner Geliebten Burlig zugebracht, am nächsten Tage (Sonntag) einem Begräbnisgottesdienst in Gesellschaft gemacht und am Tage darauf sich aus den Geschäften von Brockmann und Harzberg in Frankfurt a. O. Geld geholt haben. Der Präsident hält ihm vor, daß er sich verschiedentlich in seinen Aussagen widersprochen habe. Die Firmen Harzberg in Frankfurt a. O. haben ferner bestimmt bekundet, daß Guthmann erst am Dienstag, den 7. Juni, bei ihnen vorgesprochen habe und als Harzberg ihm Vorwürfe darüber machte, daß er so spät komme, hat er ihm gesagt, er wäre ein paar Tage in Berlin gewesen und hätte sich prachtvoll amüsiert. — Auf weiteres Befragen behauptet der Angeklagte, daß er nur im März in Berlin gewesen sei, vom März bis Juli aber überhaupt nicht (der Mord geschah in der Nacht zum 5. Juni); er bestreitet einen langen Paletot und Lackstiefel getragen oder geradezu zu haben, behauptet, daß er überhaupt nicht radeln könne und keine Sportshemden mit Monogramm, wie Zeugen bei ihm bemerkt haben wollen, besitze. Auf die Frage, ob er zur Zeit einen grünlichen weichen Hut, der sich im Untersuchungsgefängnis befinde, getragen habe. — Auf Antrag des Staatsanwalts wird beschlossen, sämtliche Kleidungsstücke des Angeklagten aus Frankfurt a. O. bringen zu lassen.

Schneidermeister Nickel, bei dem die Ermordete gewohnt hat, macht über die lokalen Verhältnisse sowie über die Entdeckung der Bluthat Angaben, ebenso Ehefrau Nickel und Schneidergeselle Przybyrowski, welcher bei Nickel in Arbeit stand. Kriminalinspektor Braun schildert die Weise, wie der Mörder sein Opfer gepackt, zu Boden geworfen und dann den Hals durch Schnitten haben muß. Er nehme an, daß der Besucher schätzend mit der Singer auf dem Sofa gesessen habe; plötzlich habe der Mörder seiner Gesellschafterin einen Messerstich in den Hals versetzt. Es müsse ein einziger kräftiger Hieb mit einem Messer gewesen sein, das oben spitz auslief. Als die Singer die furchtbare Wunde erhielt, müsse sie aufgesprungen sein, eine halbe Wendung gemacht haben und dann zu Boden gesunken sein. Nachdem der Mord begangen war, habe der Thäter sich die Hände vom Blut in der Waschschüssel gereinigt und sich an dem Handtuch abgetrocknet. Auch das Mordinstrument habe der Thäter an dem Handtuch abgetrocknet und da sei etwas sehr Bemerkenswertes aufgefallen. An den Blutstreifen sei die Form des Messers deutlich zu erkennen. Man sei vor einiger Zeit die Prostituierte Thiele in ähnlicher Weise

---

13]

Die Entgleisten.

Eine Katastrophe in sieben Tagen
nebst einem Vorabend
von Ernst von Wolzogen.

"Aeh, verdammt — Scheibe!" knurrte der Leutnant, sobald seine scharfen Augen das Loch in der Pappe außerhalb der Figur bemerkt hatten. „Ja, ja, das kommt davon!" rief er die kleine Lisbeth an, sich mit einer raschen Wendung ihr plötzlich aufkehrend und den Kuchen zu er drohend vor ihren erschrocken n Gesichtchen hin und her bewegend. „Das kommt davon, wenn so kleine niedliche Prinzeßchen dabei sind, die sich die Ohren zuhalten und quietschen."

Lisbeth glaubte wirklich im ersten Augenblick, er meine es ernstlich. Sie wich vor seinen mephistophelischen Grimasse erschreckt einen Schritt zurück und sagte ganz ängstlich: „Seien Sie mir nur nicht böse! Das nächste Mal bin ich ganz still." Und wirklich hielt sie den zweiten Schuß ganz tapfer aus. Nur, daß sie die Augen zudrückte und den Kopf hinter des Vaters Rücken versteckte. Ja, sie lief sogar, da der Leutnant die Einschlagsstelle nicht sehen konnte, nach der Scheibe und markierte mit einem Bleistift den Schuß. Er war dicht unter dem Zentrum in die Figur gegangen.

„Das verfluchte Zittern! Hol's der Henker!" knurrte der Gouverneur, indem er ärgerlich den halb zerkauten Rest seiner Virginia fortschleuderte. „Ich blamiere mich heute schließlich," wandte er sich an den Doktor. „Ich will nicht renommieren, aber vor ein paar Jahren holte ich auf die Distanz noch das As aus der Karte raus. Aber das kommt davon. Dabei trug er aus einer seiner zahlreichen Taschen ein Kognakfläschchen hervor und that rasch einen tüchtigen Schluck daraus. „So, für den Augenblick hilft's." Und er ließ das Fläschchen wieder in die Tasche zurückgleiten und leckte sich die Lippen. „Famoses Mädchen, Ihre Kleine! Wie alt?" raunte er dem Kollegen zu, während Lisbeth wieder zurückkam. Aber ehe der Doktor noch antworten konnte, rief er dem Mädchen laut zu mit dem edlen grimmigen Tone wie vorher, der doch lustig sein sollte: „Sachte, Prinzeßchen! Nicht über Gräber stolpern! Das bringt Unglück, häh?"

Lisbeth blieb erschrocken stehen und sah sich um. Sie war eben im Begriff, einen ganz flachen, grasbewachsenen Sandhügel hinweggesprungen, der aber in seiner Gestaltlosigkeit kaum noch einem Grabe glich.

„Ueber ein Grab, wieso?" fragte Doktor Huhn verwundert und setzte seinen Kneifer auf.

„Na ja, der Sandhaufen da!" versetzte der Leutnant gleichgiltig, während er das dritte Pistol schußfertig machte. „Am Ende bild' ich mir das auch bloß ein. Aber hinter der Kirchhofsmauer pflegt man ja nach alter frommer Sitte die Selbstmörder zu verscharren. Am Ende liegt da so ein armer Teufel drunter. Der Totengräber, der alte Esel, weiß nichts davon. Aber ich hab's mir nun mal in den Kopf gesetzt. Und wenn ich über knalle, dann kipp' ich immer der Gedanke, daß ich damit einem alten Kameraden den Ehrenplatz über's Grab sich erbe."

Lisbeth, die sich ganz scheu wie er herangeschlichen hatte, starrte mit leicht geöffnetem Munde uns großen Augen den absonderlichen Schwärmer an, und auch ihrem Vater wollte es schier unheimlich zu Mute werden. „Einem alten Kameraden?!" fragte er kopfschüttelnd. „Was sind das für Phantasieen, Herr Leutnant!"

„Na gewiß!" lachte der. „Wer sich selber so sämtlich aus dieser Welt hinausbefördert, der pflegt doch meistens auch ein Entgleister zu sein, wenn er nicht ein Schwachkopf ist. Wir Entgleisten sind doch schließlich alle Kameraden, was? Ich dunke doch!"

„Entgleisten? Was meinen Sie damit?"

„Hallo, kennen Sie den Ausdruck nicht? Ist denn der ausschließlich militärisch?"

„Ah, Sie meinen wohl Offiziere, die durch irgend ein Pech vorzeitig aus ihrer Karriere gedrängt werden?"

Recte, stimmt! Pech ist übrigens ein bissel zu schwach ausgedrückt. Steckt wohl meistens die eigene Eselei dahinter, oder auch die verfluchten Verhältnisse, wie man zu sagen pflegt. Ich meine aber gar nicht den um die Ecke gegangenen Leutnant allein. Ich denke mir da unter überhaupt alle die verfehlten Existenzen, die da immer massenhaft werden, je akkurater unser ganzes Staats- und Gesellschaftsleben regiert, mentiert, auf Schema F zugeschnitten wird. Verstehen Sie mich?"

„Ob ich Sie verstehe!" rief Doktor Huhn lebhaft. Es blitzte in seinen grauen Augen auf und er strich sich bitter lächelnd über den blonden Bart. „Ich habe ja auch mein Lebtag gegen Schema F gekämpft und werde auch wohl noch darüber zum Entgleisten kommen — wenn ich's nicht schon bin."

„Werden wohl schon im Graben liegen, Verehrtester," grinste der alte Leutnant mit verunglückt Hohn. „Wie kämen Sie sonst dazu, mit ihrem Prinzeßchen da im Hotel zum Nürnberger Trichter abzusteigen! Ist Ihnen noch kein Licht aufgegangen über die Bude? Häh? Asyl für Entgleiste, Friedhof für Selbstmörder, außerhalb der Kirchhofsmauern an der Landstraße gelegen!" Und er schlug eine unheimlich schauerliche Lache an und fuchtelte dabei mit dem gespannten arabischen Pistol in der Luft herum.

Lisbeth klammerte sich ängstlich an ihres Vaters Arm. Sie wußte nicht, ob sie weinen oder lieber gleich davonlaufen sollte. „Papa," flüsterte sie ängstlich, „das ist doch bloß Spaß, gelt?"

Der Leutnant ward ihrer ängstlichen Aufregung nicht so bald gewahr, als er auch sofort sein gräßliches Lachen einstellte und in gänzlich verändertem Tone, der beinahe weich klang, sich zu ihr wandte, indem er seinen langen, hageren Oberkörper tief hinabbeugte. „O, jetzt hab' ich dem Prinzeßchen aber wirklich Angst gemacht! Liebes Prinzeßchen, um Vergebung! Ich will's gewiß nicht wieder thun. Da, hier!" Er hielt ihr den langen, dünnen Hals der Pistole hin. „Will Prinzeßchen nicht auch einmal schießen — über das Grab da zur Sühne — in honorem defunctoi — nein? Prinzeßchen hat Angst? Na, dann will ich mal dem lachenden Frauen immer den Garaus machen."

Er ging ein paar Schritte vorwärts, stemmte den lahmen Fuß gegen den Sandhügel, zielte kurz und fest, und krach! saß der Schuß im Schwarzen.

„So, das schwarze Herz hat ausgeschlagen!" grunzte er befriedigt, ließ das rauchende Pistol in die Tasche zurückgleiten und stelzte wieder auf Lisbeth zu. Er machte eine groteske Verbeugung vor ihr, haschte nach ihrer Hand und sagte: „Und jetzt will ich dem Prinzeßchen das feine kleine Händchen küssen." Er streifte ihr den wollenen Handschuh ein wenig vom Handgelenk herunter und berührte leicht mit den Lippen die weiße Haut. Aber er ließ ihre Hand noch nicht los. Er drückte sie leise in der seinen und fügte mit ein wenig zitternder Stimme hinzu: „Nun hat mir Prinzeßchen doch Glück gebracht. Prinzeßchen ist eine kleine Fee. Bitte unterthänigst um deren fernere gnädige Gewogenheit."

Das Mädchen war ganz verwirrt, blickte erröthend bald ihren Vater, bald den wunderlichen Alten an und sagte endlich, die Augen zu Boden schlagend: „Ich weiß nicht, wie Sie das meinen. Ach, Sie lachen mich ja doch nur aus!" Und sie schmiegte sich an ihres Vaters Seite.

Der Doktor legte seinen Arm um ihre schmale Schulter und drückte sie zärtlich an sich. Dem Leutnant aber drohte er mit dem Finger und sagte: „Ei, ei Herr Gouverneur, was machen Sie mir mit dem Kinde! Prinzeßchen — Fee! Wozu setzen Sie meiner Lisbeth so was in den Kopf? — Haben Sie noch eine Kugel? Darf ich auch einmal mein Glück versuchen?"

(Fortsetzung folgt.)

Heiteres.

— Vielsagendes Inserat. „Gesucht für ein Gebirgshotel ein starker, beherzter Mann zum Ueberreichen der Rechnungen."

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-17067526218990418-17/fragment/page=0002

ermordet worden wie die Singer. Auch hier habe der Thäter das Messer an einem Handtuch abgewischt und die Blutabdrücke seien von derselben Form gewesen wie am Handtuch in der Singerschen Wohnung. Der Thäter sei daraufhin die Durchsuchung der Sachen gegangen und zweifellos habe derselbe nach einem bestimmten Gegenstand gesucht. Wertsachen waren bei der Singer nicht zu finden; der Mörder müsse nach einem Schriftstücke gesucht haben. Da Portemonnaie der Singer wies in einem Fache, welche nicht zur Aufbewahrung von Geld, sondern von Papieren, Visitenkarten oder dergleich n dient. Blutspuren, mit blutigen Fingern hatte der Mörder es durchsucht. Oben auf der Kommode lagen mehrere Briefe, in einer der Schubladen endere, fast sämtlich waren sie mit Blut befleckt. Auf einem der Kouverts, die auf der Kommode lagen, standen die Worte geschrieben: „Die H . . . die Singer hat meinen Mann verführt." Kriminalkommissar Weiß bestätigt die Schilderung des Verzeugen. — Nach dem Gutachten des Geheimen Medizinalrats Dr. Long muß es es sofort aufgefallen, daß die haarscharfe, mächtige Halswunde, die 10 Zentimeter long war, bis 3 Zentimeter klaffte und bis auf die Wirbelsäule reichte, keinerlei Blutaufwies. Die Leiche muß abgewaschen sein. Die Wunde muß mit einem einzigen kräftigen Schnitt von links nach rechts mit einem scharfen Instrument beigebracht worden sei, so daß die Ermordete gar nicht mehr hat schreien können.

Gerichtsphysikus Dr. Störmer schließt sich diesem Gutachten durchaus an. An ein Schreien des Opfers nach Empfang des tödlichen Schnittes sei nicht zu denken. Wenn ein Schrei überhaupt ausgestoßen worden, so sei dies vielleicht in dem Moment geschehen, wo die Ermordete das Messer in der Hand des Mörders sah. — Gerichtschemiker Dr. Jeserich weist an der Hand von Photographien nach, daß das Blut, welches sich auf der verdächtigen Bleistift-Notiz befand, relativ frisches Menschenblut und so wohl erhalten war, daß sich die Blutscheibchen messen ließen. Ein Teil der Schrift ist in der Weise geschrieben, daß ein Stift das Blut noch mit fortgeführt hat. Ein anderer Teil der Schrift ist auf schon vorhandenen Blutflecken zu stande gekommen. — R. A. Dr. Schwindt weist darauf hin, daß der Sachverständige auch einen verdächtigen Abdruck eines blutigen Fingers auf einem Wäschezettel untersucht habe und bittet ihn, sich darüber auszulassen. — Dr. Jeserich kann auf Grund seiner Untersuchungen positiv sagen, daß der Abdruck auf dem Wäschezettel entsch eden nicht von dem Angeklagten herrühren kann. Auch von Büchel rührt er nicht her. Ueberhaupt lasse der Fingerabdruck nicht auf den Finger einer ausgebreiteten Männerhand schließen, sondern auf einen kleinen Finger.

Der zweite Verhandlungstag gilt hauptsächlich der Vernehmung der Alibizeugen. Die betreffenden Verhandlungen leitet der Kriminalinspektor Braun durch längere Befragung seiner Gerichtsmitarbeiter ein. Er hat festgestellt, daß die vom Angeklagten vorgebrachten Thatsachen an sich zwar richtig sind, aber zeitlich nicht stimmen.

Der Vater des Angeklagten, Schneidermeister Guthmann, giebt an, daß sein Sohn am 6. Juni, am Tage nach dem Morde, in Frankfurt gewesen und auch Arbeit erhalten habe, wie sich aus dem Arbeitsbuch ergebe. Kriminalinspektor Braun wird ermitteln haben, daß die Arbeit erst am 7. ausgegeben worden sei. Die Bucheintragung lautet aber in der That auf den 6. Juni. Auf weiteres Befragen erklärt der Zeuge Vater Guthmann, daß nach seiner Kenntnis der Sohn nur einmal im Februar in Berlin war. Sein Sohn habe niemals Radfahrangzüge oder Sportshemden besessen, radle überhaupt nicht. Ein Sohn habe keinen Jägerhut aufgehabt, sondern einen grünlichen weichen Hut. Was sein Sohn während seines Aufenthaltes in Berlin getrieben, weiß er nicht. Der Vorsitzende bringt einen Brief zur Verlesung, der mit Bleistift geschrieben und mit anderen vom Angeklagten geschriebenen Briefen bei den Eltern des Angeklagten vorgefunden wurde. Der Angeklagte schreibt darin, wie es ihm mit seiner „Mieze" gehe. Er habe so, wie sie war, nicht mit ihr gehen können, habe sie für 10 Mk. neu „einkaufen" müssen und dabei habe er das Pech gehabt, daß die „Mieze" sofort arretiert wurde. Er sei daher in Geldverlegenheit. Was die „Mieze" betreffe, so werde dieselbe von ihren bisherigen Bräutigams zu sehr bedrängt und er müsse sehr auf der Hut sein. Der Angeklagte giebt genaue Erläuterungen über Einzelheiten, die sich in dem zuerst abgeleugneten Briefe befinden.

Es folgt die Vernehmung des Zeugen Karl Guthmann, des älteren Bruders des Angeklagten. Er vermag nicht anzugeben, ob sein Bruder in der ersten Hälfte des vorigen Jahres in Berlin gewesen ist. Dagegen sei dem Zeugen bekannt, daß der Angeklagte früher mit mehreren Mädchen Verkehr unterhielt, der Zeuge weiß aber nur deren Vornamen zu nennen. Auf Vorhalten des Präsidenten räumt der Zeuge ein, daß der Angeklagte in der Zeit vom November 1897 bis Februar 1898 wiederholt unangemeldet bei ihm gewohnt hat.

Der Schneider Richard Guthmann, der jüngere Bruder des Angeklagten, will mit diesem am Sonnabend den 4. Juni bis zum Eintritt der Polizeistunde in einem Lokale zusammen gewesen sein. Dieser Angabe tritt der Angeklagte selbst entgegen, da sie mit seinen eigenen Angaben über seinen Aufenthalt nicht stimmt. Der Zeuge giebt schließlich zu, daß er sich in dem Tage geirrt haben könne.

Die nächste Zeugin ist die Witwe Budig. Sie hat mit dem Angeklagten ein Verhältnis gehabt und dieser hat bei ihr genächtigt. Ob der Angeklagte in der Woche nach Pfingsten bei ihr genächtigt habe, könne sie nicht mehr sagen, namentlich nicht, ob dies in der Nacht von Sonnabend zum Sonntag (der Mordnacht) der Fall gewesen sei.

Kaufmann Moritz Brockmann bekundet, daß der Angeklagte am 4. Juni vor 7 Uhr seinen Lohn ausbezahlt erhalten, neue Arbeit aber nicht bekommen habe. Der Angeklagte wendet dagegen ein, daß der Zeuge ihm ein Jackett zum Aendern mitgegeben habe, das er am Montag habe liefern müssen. Der Zeuge kann diese Angabe nicht bestimmt entkräften. Die Zeugin, Zeitungsfrau Anna Schmidt, sagt aus, daß sie den Angeklagten am Sonnabend zwischen ½8 und 8 Uhr in einem Lokale behufs Abrechnung getroffen habe. Der Präsident stellt fest, daß bei dieser Zeitangabe für den Angeklagten immer noch Zeit geblieben wäre, mit dem Zuge um 9 Uhr 45 Minuten abends nach Berlin zu fahren.

Schankwirt Wilhelm Schilling aus Frankfurt a. O. bekundet, daß der Angeklagte am Sonntag, morgens 8 Uhr nach Pfingsten, 5. Juni bei ihm gewesen sei und eigen gebackenen Kuchen gegessen habe. Der Zeuge bleibt mit aller Bestimmtheit dabei und beruft sich darauf, daß ein gewisser Stöhr, der jetzt in Hamburg sei, gerade am Tage zuvor aus Breslau angekommen sei und ihn besucht habe. Einen weiteren Anhaltepunkt dafür, daß es gerade der 5. Juni gewesen sei, finde er darin, daß seine Frau zum ersten Sonntag nach Pfingsten Kuchen gebacken habe, von dem der Angeklagte auch genossen habe. Der Vorsitzende erklärt, daß diese Aussage des Zeugen von ungeheurer Wichtigkeit sei. Entspreche diese Behauptung der Wahrheit, so könne der Angeklagte nicht der Thäter sein, denn der erste Zug aus Berlin treffe in Frankfurt a. O. erst gegen 9 Uhr ein.

So wie der Zeuge Schilling sagen auch dessen Ehefrau und dessen Tochter Anna aus. Die letztere bekundet, daß der Angeklagte am Morgen des 5. Juni gegen halb 9 Uhr bei ihnen gewesen sei. Der Untersuchungsrichter habe sie d noch nicht gefragt. Sie habe sich nicht mit ihren Eltern verabredet, es sei ihr auch völlig gleichgültig, ob der Angeklagte freigesprochen oder verurteilt werde. Dr. Schwindt stellt durch Anfragen an die Zeugin fest, daß diese sich genau erinnert, daß zu erster Zeit auch der auf der Durchreise nach Hamburg begriffene Herr Stöhr bei ihnen war. Mehrfach ist aber ist daß der Angeklagte über diesen wichtige Alibimoment sich neuäußert hat. Der Angeklagte sucht das aber mit großer Gelassenheit zu erklären.

Heute ergänzt Frau Schilling ihre gestrigen Aussagen dahin, daß Guthmann in dem Augenblicke in ihre Gastwirtschaft getreten sei, als ihre Tochter den Bericht über den Mord vorlesen habe und daß Guthmann bei Nennung des Namens Singer gesagt habe: Die kenne ich! Guthmann bestreitet dies. Er will gesagt haben, die Ermordung einer Prostituierten sei nichts Neues mehr. Die Zeugin will an Schilling bestätigt die Aussagen ihrer Mutter. R.-A. Schwindt weist auf das Auffällige der Thatsache hin, daß den Zeuginnen ein so wichtiger Umstand erst jetzt eingefallen sei. Die Zeuginnen erklären, daß sie sich erst nachträglich darauf besonnen haben. Die Zeugin Schilling hatte gestern mit Bestimmtheit bekundet, daß am ersten Sonntag nach Pfingsten bei ihnen Kuchen gegessen worden sei. Dies gebt den Kriminalkommissar Braun Veranlassung, aus seiner Praxis einen Fall zu bekunden, der beweist, daß that ächlich Leute durch irgend eine Art Suggestion sich Dinge einbilden, die sich ganz anders abgespielt haben. Trotzdem R.-A. Schwindt widerspricht beschlußt der Gerichtshof, die Bekundungen des Zeugen entgegenzunehmen.

Es folgt die Vernehmung der Leumundszeugen, die das Vorleben des Angeklagten illustrieren sollen. Auf Antrag des Staatsanwalts wird die Oeffentlichkeit ausgeschlossen, „weil Dinge zur Sprache gebracht werden müssen, die die öffentliche Sittlichkeit gefährden." Nach mehrstündiger Verhandlung wird die Oeffentlichkeit wieder hergestellt und Dr. Jeserich nochmals vernommen. Auf Grund eines Berechnungszettels hatte Zeuge Silbernagel mit Bestimmtheit ausgesagt, mit dem Angeklag en nicht am 4. Juni, sondern am 17. Mai im Cafe zusammengetroffen zu sein. Auf dem Zettel war aber eine Veränderung vorgenommen worden. Dr. Jeserich hat den Zettel photographiert und festgestellt, daß die Eintragung ursprünglich gelautet hätte: „Erhalten 1898 3.20 M", das Wort „Erhalten" ist dann weggewischt und dafür „17 Mai erhalten 3 20 Mk." geschrieben worden. Dr. Jeserich erklärt, daß er vor Freitag nicht wieder erscheinen könne, da er an einem Prozesse in Köln teilnehmen müsse. Der Vorsitzende glaubt, daß die Verhandlungen erst am Sonnabend ihr Ende erreichen werden. Hierauf wird die Oeffentlichkeit abermals ausgeschlossen; der Ausschluß dauert bis zum Schluß der Sitzung.

Lokales und Provinzielles.

Halle a. S., 17. April 1899.

* **Immer amüsanter** wird der Kampf um „die Helden im bloßen Kopf", die in der Poststraße auf die hallenschen Spießer herabblicken sollen. Im Bürgerverein für städtische Interessen rief Herr Apelt die Kriegervereine auf, um zu verhindern, daß Wilhelm I. die Sonne den ganzen Tag auf das bloße Haupt brenne. Die Immediateingabe an Wilhelm II ist in demselben Verein thatsächlich beschlossen worden. Auch sonst wurde eine ungewohnt scharfe Sprache geführt. „Errichtet unter dem Protest der Bürgerschaft!" müßte an den Fuß des Denkmals geschrieben werden, Wilhelm I. würde sich im Grabe umdrehen, wenn er sein plattfüßes Konterfei in der Poststraße besehen könnte, so äußerten sich die Diskussionsredner. Die Hallesche Zeitung und ihre freisinnige Kollegin haben aus Anlaß dieser weltbewegenden Frage ihre philosophische Ader entdeckt. Das kommt nicht häufig vor, zu Weihnachten, Ostern, Pfingsten höchstens, und daran kann man erkennen, daß es sich um etwas Wichtiges handelt. Ueber „Stadtverdrossenheit" philosophiert die Hallesche Zeitung, die Art, den Wert und Unwert der öffentlichen Meinung hat das liberale Blatt zum Gegenstande seiner tiefsinnigen Betrachtung gemacht. Die Hallesche Zeitung hat entdeckt, „daß die große Mehrzahl der ganzen Stadtbevölkerung" in der Denkmalsfrage anderer Ansicht ist, als die Herren „da oben". Wenn die Hallesche Zeitung die Arbeiter nicht zur Stadtbevölkerung rechnet, dann kann sie recht haben. Im anderen Falle sei sie daran erinnert, daß Halle annähernd **10000 sozialdemokratische Bürger** zählt und es sei ihr gesagt, daß es diesen ganz egal bleibt, ob die Marmorfiguren in der Poststraße Pickelhauben aufgesetzt erhalten oder nicht. Der Eindruck, den die Figuren auf die Arbeiterschaft machen, bleibt derselbe, gleichgiltig, ob sie behelmt sind oder „im bloßen Kopf" dastehen. Wirken schon die redaktionellen Auslassungen der beiden Blätter erheiternd, um wie viel mehr erst die Aeußerungen aus dem Leserkreise. In der jüngsten Nummer der Saalezeitung befindet sich ein vom 10. April datierter Artikel „Zur Denkmalsfrage", aus dem wir einige Stellen zur Belustigung unserer Leser hier wiedergeben wollen. Der Einsender ist natürlich für die Pickelhaube; dagegen sind nur die Herren „da oben". Also sagt er:

„Es ist eben tief zu bedauern, daß die Zeit vorüber ist, in der man noch im Stande ist, Kaiser Wilhelm-Denkmäler zu bauen. Wer nicht am 16. Juni 1871 in Berlin war und den Siegesjubel gesehen hat, der soll nicht Denkmäler entwerfen und in keiner Kommission sitzen, die über so etwas zu entscheiden hat. Kaiser Wilhelm, Bismarck und Moltke dürfen überall nur so zu sehen sein, wie in jenem einzigartigen historischen Momente! Außer diesem Augenblicke giebt es keine monumentalen Momente mehr!

Da ritt Kaiser Wilhelm nicht in dem hermelinverbrämten weiblichen Theatermantel, in dem er in Halle theatralisch aufgepustet worden ist, in einer Maskerade, die er nie ausgeführt hat, sondern im einfachen schlichten Soldatenrock, aber jeder Zoll ein Kaiser!! Der Mann machte am 16. Juni 1871 den Kaiser, nicht der Schlafrock Karls des Großen!

Und dieser Kaiser 1871 hatte zur Linken ein Schwert, das scharfe, herrliche, preußische Schwert, mit dem er 1866 den gordischen Knoten der deutschen Mischmaschpolitik durchgehauen und 1870 dem fränkischen Hahn den Kopf abgeschlagen hatte. Wo ist in Halle dieses Schwert hingekommen?

Kaiser Wilhelm konnte übrigens auch reiten, ja er ritt 1870 am 2. September 5 Stunden lang nach 16stündiger Schlaflosigkeit noch als 63jähriger Greis rund um Sedan. Aber solch schlottrige Beine hätten einen solchen Ritt unmöglich gemacht. So sitzt kein Reiter im Reitstall, geschweige denn eine reitgewohnte Heldenfigur wie Wilhelm der Siegreiche!

Das Modell entdeckt der Zügel. Wir wollen hoffen, daß diese in der Aus übung noch beigegeben werden, d. h. richtig, militärisch korrekt; denn bisher zeigten so ziemlich alle Denkmäler, daß die Herren Künstler keine Reitstunden gehabt haben. Es ist eine starke Zumutung, den Reitrock erdenken zu etwas auf Denkmälern vorzuführen. Ein Stallmeister oder Reitknecht, der dem alten Kaiser und seinen Paladinen solche wahnsinnig gewundene Pferde vorgeführt hätte, wäre eine halbe Stunde danach zum Teufel gejagt worden.

Aber freilich der traurige Gaul wie er hier vorgeführt werden soll braucht keine Zügel, der gefährdet selbst im Kartätschenfeuer das teure Leben eines Kaisers nicht. Gewiß, auch das Pferd soll den edlen Grundgedanken „der Kaiser in Ruhe im siegesgewissen Besitz des Errungenen" darstellen, **aber das Pferd ist doch Deutschland!!**

Soll das Pferd Deutschland den Kopf wirklich nicht etwas hoch tragen dürfen? Halles Bürger bleiben zwar auf der Ersatzbank liegen, wenn es gilt, die **Sozialdemokraten** bei den Wahlen zu schlagen und 6000 kann ja das traurige Pferd gefallen aber die anderen nehmen in ihr Charakterbild des Hallenser Michelthums doch noch Anstoß. Das Modellpferd ist ganz korrekt der Hallenser Wahlmichel — also muß es bleiben, es paßt! Wirklich? Für immer??"

Wir wissen nicht, was das werden soll, **wenn die Angelegenheit nicht bald erledigt wird.** Wenn erst der Juli herankommt! Wir glauben, die hallenschen Spießer, und besonders die freisinnigen, schnappen über.

* **Das Hausagrarierthum** wird es bald zu demselben Ansehen gebracht haben, das das Junkertum genießt. Es ist geradezu ein Skandal, in welch rigoroser Weise die Mieter von der Mehrzahl der Hauswirte behandelt werden. Bei uns sprechen fast alle Tage meist dem Arbeiterstande angehörige Mieter vor, die sich wegen einer an ihnen begangenen Gewaltthat Rats erholen wollen. In der Regel muß man den Leuten erklären, daß der Herr Wirt im „Recht" ist, denn in dem Mietsvertrag, den die Leute unbesehen unterschrieben haben, ist dieses „Recht" schwarz auf weiß festgelegt. Am Sonnabend mußten wir solch einem armen Teufel einen derartigen Bescheid erteilen. Der in Frage stehende Kontrakt hat jedoch eine so eigentümliche Fassung, räumt dem Wirt so viel „Rechte" ein, daß wir gezwungen sind, ihn der weiteren Oeffentlichkeit bekannt zu geben. Der Paragraph 2 dieses Vertrages lautet:

Die versäumte oder nicht vollständige Bezahlung des Mietszinses am oben bezeichneten Fälligkeitstermine (der 1. Tag nach dem Monatsersten pränumerando), oder wiederholte Nichtbeachtung der übrigen Bestimmungen dieses Kontrakts und der Hausordnung ändert diesen Vertrag dahin ab daß Mieter die Mieträume auf Verlangen des Vermieters ohne vorausgegangene Kündigung sofort räumen muß; der Mieter ist aber in diesem Falle verpflichtet, noch vor der Räumung den vollen Mietszins für das laufende Quartal zu bezahlen und haftet außerdem noch für denselben während der ganzen Vertragsdauer, so lange eine anderweite Vermietung oder Benutzung der Mietsobjekte nicht stattfindet. Ein solches Ermissions-Recht hat Vermieter auch, sobald Mieter ohne dessen schriftliche Genehmigung die Wohnung oder Teile derselben abvermietet oder Schlafburschen bezw. Kostgänger hält.

Also sofort räumen, auch wenn die Miete nur einen Tag später bezahlt werden kann, ehe aber thatsächlich ausgezogen wird, heißt's die Miete für das laufende Quartal bezahlen! Da soll doch sonst etwas drein schlagen. Der Kontrakt, dem wir diese famose Bestimmung entnommen haben, wird von dem

Kohlenhändler Karl Reimann,
Bernburgerstraße 17,

der in der Reilstraße zu Giebichenstein ein Haus besitzt, seinen Mietern zur Unterschrift vorgelegt. Im konkreten Falle besteht Herr Reimann auch auf seinem Schein und die Bestimmung wird unbarmherzig in Anwendung gebracht. In dem fraglichen Hause hatte ein Maurer seit dem 1. November 1897 eine kleine Wohnung inne. Der Mietszins betrug monatlich 8 M. und wurde stets pünktlich abgeführt. Vorigen Monat erkrankte der Maurer jedoch und war außer stande am Ersten oder Zweiten die Miete zu zahlen. Da verlangte Herr Reimann die Räumung der Wohnung und besteht darauf, trotzdem ihm jetzt der Mietszins angeboten worden ist. Protzig, wie ein Hausbesitzer nur sein kann, erklärte er der Frau des Maurers: „Nehmen Sie Ihr Geld, aber: Raus!" Alles Bitten half nichts, die Leute sind gezwungen, die Wohnung zu räumen. Das Vorgehen des Reimann erscheint in um so schlimmerem Lichte als die Frau des Maurers hochschwanger ist, und jeden Tag der Entbindung entgegensieht.

Wir glauben, es erübrigt sich, an dieses Vorkommnis eine Kritik zu knüpfen. Die Thatsachen sprechen für sich. Ja, ja, wir haben es bereits herrlich weit gebracht im Reiche der Gottesfurcht und christlichen Nächstenliebe!

* **Elektrische Bahn Halle—Leipzig.** Das nunmehr von der königlich preußischen und königlich sächsischen Regierung genehmigte Projekt einer elektrischen Straßenbahn zwischen Halle und Leipzig ist, dem Leipz. Tagebl. zufolge, beim Rate der Stadt Leipzig eingegangen und wird zunächst der Deputation desselben für die elektrischen Straßenbahnen zur Beratung unterliegen.

* **Der erste Held** unseres Stadttheaters, Herr Bischoff, hat am Mittwoch seinen Benefiz-Abend. Der prächtige Darsteller, dem wir für seine Darstellung des Fuhrmann Henschel, des Karl Mohr, des Fiesco, des Faust ꝛc. uneingeschränktes Lob zollen konnten, hat das geniale Werk des großen Briten „König Lear" für seinen Ehrenabend erwählt. Die Wahl scheint uns darum besonders glücklich, weil die Hauptrolle dem Benefizianten Gelegenheit giebt, sein Können und seine Gestaltungskraft in einer besonders schwierigen Aufgabe zu erproben und weil das Werk in Halle seit langem nicht mehr gegeben worden ist. Nach dem, was Herr Bischoff uns bisher geboten hat, ist es zweifellos, daß er uns auch an seinem Benefizabend eine Gestalt aus einem Guß hinstellt. Wir können nur wünschen, daß das Stadttheater am Mittwochabend vollständig gefüllt sei und daß dem vorwärts strebenden Künstler, der, wie wir erfahren, Halle leider nach Ablauf dieser Saison verläßt, neben dem idealen auch der pekuniäre Erfolg nicht ausbleibe.

* g. **Die Sache Otto v. Zietzen,** worüber wir seiner Zeit berichtet haben, lag am Sonnabend der Strafkammer zur Aburteilung vor und endete mit Verurteilung des Leutnants der Landwehr und Landwirts Otto v. Zietzen. Wie bekannt, war er nachts laut hustend aus dem Cafe Bauer gekommen, wobei er vom Polizei ergeanten Abeling wegen seines ruhestörenden Auftretens zur Rede gestellt wurde. Er hatte darauf dem Beamten die Worte: „Vor allem halten Sie die Schnauze" entgegen geruufen. Abeling hielt den „Husten" für ein vorwahrendes Brüllen, das seiner Meinung nach absichtlich geschehen sei um ihn zu ärgern. Otto v. Zietzen hatte sich dann dem Beamten gegenüber auf Oberbürgermeister Staude und Ober-Polizei-Inspektor Bodemann berufen und dann gesagt: „Ich bin Reserveoffizier ꝛc.", worauf nach der Angabe v. Zietzens Abeling entgegnet haben soll: „Na, das ist wurscht." Abeling bestreitet letztere Aeußerung und behauptet, ten Angeklagten ganz human behandelt zu haben. Er sei selbst Unteroffizier gewesen und wisse daß er solche Aeußerung wie: „Das ist wurscht" nicht thun dürfe. Auf der Wache habe v. Zietzen die Beamten noch mit seinem Stocke schlagen wollen. Das hiesige Schöffengericht hatte v. Zietzen von der Anklage des ruhestörenden Lärms und der Beleidigung freigesprochen, weil er das Bewußtsein der Rechtswidrigkeit nicht gehabt haben sollte. Der Angeklagte war heute vom Erscheinen entbunden und hatte zu Protokoll erklärt, er sei in fraglicher Nacht angetrunken und mit einem hohen Hutkopf gewandert gewesen. Der Hutkopf habe ihn so „gequält", daß er laut werden mußte; die Redensart: Halten Sie die Schnauze habe er auf die beleidigende Aeußerung des Polizisten gethan. Der Verteidiger des Angeklagten, Rechtsanwalt v. Köller, versuchte aus Akten früherer Prozesse, in welche Abeling verwickelt war, nachzuweisen, daß Abeling unglaubwürdig sei und die eidesliche Bekundung der Beamten mit einem Mißtrauen, das wir nicht wiedergeben können. Herr v. Köller versuchte darzulegen daß Abeling seiner Zeit in dem wohl noch lebhaften Wachallastandal-Prozeß gegen den Leutnant Fohling zu nicht korrekt verhalten sei und daß er in einem Prozeß mit dem Postassistenten Göhre wegen Beleidigung zu 20 Mark Geldstrafe verurteilt worden ist. Abeling soll nachts eine Person mit den Worten: „Halten Sie die Schnauzen" zur Ruhe ermahnt haben. Der Staatsanwalt beantragte gegen v. Zietzen eine Geldstrafe von 20 Mk. event. 4 Tage Gefängnis. Das Gericht hob das Urteil 1. Instanz auf und erachtete den Angeklagten auf Grund der Aussagen des Beamten der Beleidigung für überführt und erkannte auf 30 Mk. Geldstrafe event. 5 Tagen Gefängnis. Die Beleidigung wurde als nicht öffentlich angesehen,

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-17067526218990418-17/fragment/page=0003

da sie nachts geschehen und nur von den zwei Beteiligten gehört worden sei.

* **Ein Leichbild.** In der Klinik wurde der auf Wanderschaft befindliche Lapazierer Eugen Kummer aufgenommen. Kummer, der anscheinend ein sie bewegtes Leben führt sich hatte zu besonders körperlich sehr heruntergekommen war, verstarb — jedenfalls infolge **Entkräftung** — schon wenige Stunden nach seiner Ankunft.

Wir leben in der besten aller Welten. Die Menschen sterben hungers auf der Straße!

* **Unfall.** In der Leipzigerstraße verunglückte vorgestern abend der Geschäftsdiener Hermann Mundt dadurch daß er infolge Ausgleitens so heftig niederstürzte, daß ihm die linke Kniescheibe zerschmettert wurde.

* **Von der elektrischen Bahn** wurde heute in der Geiststraße ein Mann umgefahren, der aus dem Grunewaldschen Geschäfte mit einem gußeisernen Kessel heraustrat. Der Kessel wurde zertrümmert; der Mann kam mit einigen Schrammen davon.

* **Aus dem Bureau des Stadttheaters.** Am Dienstag gelangt die Oper „Der Freischütz" zur Aufführung. In der Partie der Agathe absolvirt die jugendl. dram. Sängerin Frl. Thekla Hanig ein Gastspiel auf Engagement. Den Beschluß des Abends bildet die 17. Wiederholung des Balletts „Zu Reich der Künste". Die Vorstellung ist im Farbenabonnement. Für Mittwoch wird zum Benefiz für Herrn Richard Bischoff „König Lear" neu einstudiert.

* **Aus dem Bureau des Thalia-Theaters.** Dienstag, den 18 April findet die erste Wiederholung des Lustspiels Nervöse Frauen". Mittwoch die 23. Aufführung des lustigen Schwankes „Der Schlafwagen Kontrolleur" statt.

* **Im Thalia-Theater** wurde am Sonntag das Lustspiel „Nervöse Frauen" von Blum und Tachs aufgeführt. Weder ist die Idee noch Handhabung des Stückes besonders originell, noch der Witz besonders geistreich. Etwas zu erwärmen vermochte nur der zweite Akt. Dies ist jedoch weniger dem Stück zu danken, als der Darstellung des Herrn Wender, der als Konditor Chapelour ungemein komisch wirkte. Die übrigen Kräfte thaten in vollem Maße ihre Schuldigkeit. Sw.

* **Dem diesmaligen Spielplan des Walhalla-Theaters** kann man die Censur: Sehr gut ausstellen. Die Hauptnummer ist die Afrikanerin Semana, die als Schlangenbändigerin und Feuer Künstlerin auftritt. Ihre Produktionen mit dem glühenden Eisen, die sie immer an des Publikums vollführt, stehen einzig da, desgleichen die Vorzeigung ihrer Schlangen. Fräulein Mizi Braun und ebenso das Rheingold-Trio sind von früher her bekannt. Die Komik wird von ihren sehr gut vertreten, und schallende Heiterkeit durchbraust das Haus bei ihrem Auftreten. John Conrad vertritt ebenso wie die Grigory-Truppe das Fach der Akrobaten und Equilibristik in sehr ansprechender Weise. Zur Abwechslung trägt auch die Signorina Olga als Verwandlungs und Spitzentänzerin bei. Das fidele Gefängnis, das die Burlesk-Komödianten Berlows inszenieren, würde auch uns viel besser behagen, als das in der Steinstraße. Die Pantomime Ein Spaß in einem amerikanischen Kaffeehause, die von der Gesellschaft Sarini gegeben wird, ist eine reizende Schlußnummer. Im übrigen gehe jeder selbst hin und sehe und staune. W.

ch. **Bölberg.** Eine bis auf den letzten Platz den Saal der Saale Terrasse füllende Versammlung beschäftigte sich am gestrigen Sonntag mit der im Volksblatte schon erörterten Angelegenheit des Ritterguts-Besitzers Handt u. Genossen gegen den Gärtnerbesitzer Huth und die Polizeiverwaltung in Halle. Die Versammlung stellte sich in der Sache selbst auf den vom Volksblatt schon vertretenen Standpunkt und protestierte mit aller Entschiedenheit gegen die Beschimpfung der Bölberger Arbeiterschaft durch die Herren Handt u. Genossen in deren Eingabe an den Bezirksausschuß. Nachdem von mehreren Anwesenden, darunter von Genossen Weinrich u. Rauc, das Vorgehen der Kläger aufs schärfste bestitiert worden war, legte der Gärtnereibesitzer Huth nochmals den Sachverhalt klar. Eine Resolution gegen das Gebahren von Handt und Genossen fand einstimmige Annahme und eine fünfgliedrige Kommission wurde mit dem Auftrag, den Klägern wegen Beleidigung gegen Handt und Genossen zu beschreiten. Die Versammlung verlief in sehr anregender und alle Besucher befriedigender Weise.

Düben. Die hiesigen Maurer wollen in eine Lohnbewegung eintreten.

Bitterfeld. Auf dem hiesigen Bahnhof geriet der beim Rangieren beschäftigte Schneidergehilfe Paul Alex zwischen die Puffer zweier Wagen. Er erlitt innere Verletzungen.

Dieskau. Sonnabend nachmittag wurde die Tochter des Arbeiters Franz Kittel von einem Radler umgefahren; derselbe fuhr, ohne sich um das verletzte Kind zu kümmern, davon.

Helbra. Preußische Schulverhältnisse. Die jetzt schulpflichtig werdenden Kinder konnten in unserer evangelischen Schule nicht angenommen werden, da die vier neuen Lehrer noch nicht eingetroffen sind. Auch ein Teil der im Vorjahre aufgenommenen Schüler und Schülerinnen mußte aus demselben Grunde wieder nach Hause geschickt werden. Auf diese Weise haben 370 Kinder ganz unerwartete Ferien.

Lauchstädt. Die unverehelichte Gastwirtstochter Amalie L. aus Nieder Clobicau wurde unter dem Verdachte, ihr am 26 März cr. heimlich geborenes Kind beiseite geschafft zu haben, in das hiesige Gerichtsgefängnis eingeliefert.

Wittenberg. Berlust. Der Bote Rößler aus Zahna, der am Mittwoch von einer Inkassotour von Blönsdorf aus mit der Bahn nach Zahna zurückkehren wollte, legte beim Lösen einer Fahrkarte einen Beutel mit 130 M. am Fahrkartenschalter aus der Hand und vergaß denselben in der Eile wieder an sich zu nehmen, bemerkte den Verlust auch erst auf der Rückfahrt, als das Geld lange von einem wohl nicht ehrlichen Finder weggenommen war. Trotzen und das Geld zu ermitteln, ist bisher noch nicht gelungen.

Kleinere Provinzial-Nachrichten.

Mit einem Zylinderscherben schnitt sich der Lehrer Gresemann in Obergrettzlau die rechte Hand derart auf, daß er nach der halleschen Klinik geschafft werden mußte. — Von einem schwer beladenen Wagen wurde dem Dienstknecht Hermann Kunze in Ziegelrode der Fuß zurzeitknochen zertrümmert. — Bei dem Versuch einen Streit zu schlichten erlitt der Arbeiter Joseph Strauch in Eisleben eine gefährliche Schädelverletzung. — Weil er ins Seminar nicht aufgenommen wurde, hat sich der Schüler Steinkopf in Tebra ertränkt. — Von dem Gespann des Gutsbesitzers Schilling in Dohndorf wurde das vier Jahre alte Kind des Arbeiters Hermann Sehre totgefahren. — Beim Kegelaufsetzen wurde der elfjährige Knabe Grober in Luckenau derart von der Kugel getroffen, daß er getroffen ist. — Die Wittwe Thieme in Almsdorf hat sich aus Furcht vor Strafe erhängt. — In der Bipper ertrank das 8 Jahre alte Söhnchen des Dachdeckers Gebser aus Wippra. — Von einem Radler wurde in Weißenfels ein Kind umgefahren und erheblich verletzt. — Die holländische Windmühle in Wörlitz ist niedergebrannt.

Achtung, Maurer, Bauarbeiter!

Angesichts der in Naumburg bevorstehenden großen Militär-Bauten haben die Maurer und sonstigen Bauarbeiter dafür zu sorgen, daß der an der Spitze der Sozialreform marschierende Vater Staat betreffs Löhnen und Arbeitszeit sich nicht als Rabenvater zeige! Die Baulustung liegt der Stadt ob und diese hat nicht den mindesten Grund, sich den Arbeitern gegenüber als knickerig zu erweisen. Fiskus vergeudet die Bausumme ansländig. Für jede der beiden Artillerie Kasernen stellt die Stadt zwei höhere Baumeistern an, weil sie in dieser Hinsicht nicht zu sparen braucht. Das höheren Baumeistern recht ist, muß aber auch Arbeitern billig sein! Indem wir die Arbeiter auffordern, hier das Gewicht kräftiger Organisationen in die Wagschale zu legen, verweisen wir noch auf folgende englischen Beispiele!

Ein Minister des Innern erklärte einer Arbeiterdeputation, er sehne den Tag herbei, wo auch der letzte englische Arbeiter einer Organisation angehöre. Der Kriegsminister Campbell Bannerman wendete sich entrüstet wider den Stummling Siemens und bekannte, es sei ein Frevel und eine Thorheit, die Arbeiterorganisationen „zerschmettern" zu wollen. Derselbe Kriegsminister erklärte ferner, die Regierung sei eifrig bestrebt, alles abzustellen, was als Gleichgültigkeit gegen das Wohl der Arbeiter erscheinen könnte oder worauf sich Unternehmer berufen könnten, die bei der Regierung eine Rechtfertigung privater Lohndrückerei suchten. Im März 1893 beschloß das englische Unterhaus einstimmig daß die von den Marineverwaltern zu zahlenden Löhne so anständig sein müßten, daß sich an ihnen die Arbeitgeber im ganzen Lande ein Beispiel nehmen könnten.

Also, Maurer, Bauarbeiter, rührt Euch!!

Aus dem Reiche.

Großschönau (Oberlausitz). Durch vergifteten Kaffee versuchte ein Weber seine Familie, Frau und vier Kinder, zu tödten. Die Beweggründe sind jedenfalls unschwer zu erraten.

Waimg. Beim Herabstürzen von der Treppe erlitt der Kellner Weiß so schwere Verletzungen, daß er daran starb.

Breslau. Aus Liebesgram erschoß sich in Zürich die von hier gebürtige 24jährige Emma Gläser.

Köln. Auf der Strecke Köln-Bonn entgleisten in der Nähe der Station Heerrim hin wehrere Wagen der Köln-Bonner Kleinbahn, nachdem kurze Zeit vorher an derselben Stelle eine Maschine zur Seite gestürzt war. Einige Personen wurden leicht, ein bejahrter Herr schwer verletzt. Letzterer mußte dem Kölner Hospital zugeführt werden. Der Materialschaden ist erheblich.

Vermischtes.

* **Ein schrecklicher Unglücksfall** hat sich auf dem Dnieper ereignet. Ein großes Boot stieß bei überaus heftigem Winde mit dem Dampfer „Dymitri" zusammen, geriet unter die Räder desselben und ging unter; sämtliche 23 Insassen des Bootes ertranken.

Briefkasten der Redaktion.

H. L. in Delitsch. 1. Ja. 2. Ja.

Für die Redaktion verantwortlich: Wilh Swienty in Halle.

Krawatten

in grosser Auswahl solid und billig.

C. F. Ritter, Leipzigerstraße 90

Bitterfeld.

Mittwoch den 19. April abends 7 Uhr in Oeizners Lokal

öffentl. Gewerkschafts-Versammlung.

Tagesordnung:
Unternehmerverband und Arbeiterorganisation.
Referent: G. Thöne, Kassel.

Die Maurer und Bauarbeiter sind besonders eingeladen.

Fachverein der Maurer

von Halle und Umgegend.

Dienstag den 18. April im Saale der Moritzburg, Harz 51,

Versammlung.

Tagesordnung: 1. Obligatorische Einführung der Einigkeit. 2. Statutenänderung. 3. Verschiedenes.

Um zahlreiches Erscheinen ersucht

Der Vorstand.

Zentral-Verband der Zimmerer

Zahlstellen für Halle und Umgegend.

Dienstag den 18. April abends 8 Uhr bei Streicher, Kleine Ulrichstraße 36,

General-Versammlung.

Das Erscheinen sämtlicher Mitglieder ist dringend notwendig.

Die Ortsverwaltung.

Verband der Bau-, Erd- und gewerbl. Hilfsarbeiter Deutschlands. Zahlstelle Halle a. S.

Dienstag den 18. April abends 8 Uhr in Faulmanns Lokal, Gartenstraße 7,

Mitgliederversammlung.

Tagesordnung: 1. Verbandsangelegenheiten. 2. Verschiedenes.

Tanz-Unterricht.

Zu meinem Mitte April beginnenden Sommerkursus für Abteilungen und einzelne Personen werden gefällige Anmeldungen entgegengenommen.

Ad. Fröbe, Tanzlehrer, Promenadestr. 2, IV Am Markt.

Abbruch.

Große Brauhausstraße 17 neben dem Hause der Saalezeitung sind Fenster, Türen, Beeter, Dachziegel, 30000 Mauersteine, 150 Fuder Bruchsteine, Brennholz, Brennholz in Fuder und Kloben spottbillig. Der Verkauf findet Sonntags bis 9½ Uhr statt.

Dienstag
Schlachte-Fest.
Franz Hagemann, Pfännerhöhe 43.

Hochfeinen Sauerkohl

in Oxhoften und ausgewogen

Carl Lange

Fernspr. 1086. Kl. Ulrichstr. 26.

Die Belieferung gegen Karl Wollmann nehme ich zurück.

August Warkisch.

Inventur-Ausverkauf.

Von heute ab verkaufe ich eine große Partie bei der Inventur zurückgesetzter

Glas-, Porzellan- und Steingutwaren

bestehend aus: Weingläsern, Biergläsern, Bowlen, Bierkästen, Vasen, Kaffee- und Tafelservices, Waschgarnituren, Blumentöpfen 2c. 2c., ferner weiße Kaffee- u. Tafelgeschirre, um damit zu räumen,

zu ganz bedeutend herabgesetzten Preisen.

Der Verkauf dauert nur bis Ende dieses Monats.

C. H. Naundorf, Große Märkerstraße 3.

Arbeiter-Bildungs-Ver. Halle.

Heute Montag abends 8½ Uhr im Saale „Engl. Hof"

Vortrag

und Vereinsangelegenheiten.

Stadt-Theater zu Halle a. S.

Dienstag den 18. April 1899
201. Vorstell. 145. Abonnem.-Vorstell.

Der Freischütz.

Romantische Oper in 4 Akten v. Fr. Kind. Musik von C. M. v. Weber.

Hierauf:

Im Reich der Künste.

Ausstattungsballett in 1 Aufzug von M. Schars und A. Stahlberg-Wisst.

Thalia-Theater

Dienstag den 18. April 1899

Nervöse Frauen.

Mittwoch: Der Schlafwagen-Kontrolleur.

Burgtheater in Giebichenstein.

Montag den 17. April: Geschlossen.
Dienstag den 18. April 1899
Kabiläm Drufus.
Sensationsstück in 6 Bildern. Okowkowsky.

Original-Welt-Panorama

Leipzigerstraße 5, I.

Woche vom 16. bis 22. April.
Auf vielseitigen Wunsch:

Thüringen

(östlicher Teil).
Saale- und Schwarzathal u. s. w.!

Franziskanerkeller Zeitz.

Dienstag den 18. April 1899

Kaffee-Kränzchen

wozu ganz ergebenst einladet H. Kühn.

Anständige Schlafstelle zu vermieten. Landsbergerstr. 62, II l.

Walhalla-Theater.

Direktion: Richard Hubert.

Neuer Spielplan!

Miß Semona, Feuer Amazone und Schlangenbeschwörerin. (Sensationell.) — Die Max Grigory-Truppe, Bravour-Akrobaten und Elite-Gymnastiker mit klassischen Spielen. — Die beiden Barlows, Burlesk-Komödianten mit ihrer komischen Scene „Ein fideles Gefängnis." — Mr. John Conrady, Bravour-Equilibrist auf dem schwebenden Trapez. — Die Gesellschaft Larini, excentrische Akrobaten. (Ein Spaß im amerikanischen Kaffeehause.) — Signorina Olga, Verwandlungs-Spitzentänzerin. Fräulein Mizzi Braun, Gesangs- und Kostüm-Soubrette. — Das Rheingold-Trio, humoristisches Gesangs-Terzett.

Beginn 8 Uhr. Ende gegen 11 Uhr.

Apollo-Theater.

Direktion: Friedrich Wiehle.

Neuer Spielplan vom 16. bis 30. April.

Mr. Herkenrath mit seiner dressierten Tiergruppe (Elefant, Pferd, Dogge und Affe) ab 17. April. Der Elefant als Radfahrer. — Fred Edlawi, Verwandlungs Schauspieler in höchster Vollendung. (Derselbe spielt den Einakter „Eine Minute zu spät", in welchem sechs Personen auftreten, ganz allein) — Laares-Truppe, Parterre Akrobaten. — Mariette und Irma D'Elvert, Gesangs- und Charakter-Duettistinnen. — Prinz und Leo, gymnastische Produktion. — Mr. Charles, Frühlingsrwachen, hochoriginelles Vogelstimmen Potpourri. — Frl. Tilly Verdier, Kostüm-Soubrette. — Hugo Schulz, Original-Humorist. — Laureni Leonhardy, Original-Verwandlungs Ventriloquist. (Das urkomische Hauptkum mit seinen künstlichen Menschen).

Frdl. Schlafstelle zu vermieten Seidlitzstraße 6.

Dienstag
Schlachtefest.
Karl Seidel, Advokatenstr. 9.

Alle Sorten Nähmaschinen.

Reparaturen billigst.
Magdeburgerstr. 31, Laden.

Cornet-Beef 68 Pf.

Wilh. Reumann,
Geiststraße 18.

Sämtl. Parteischriften

Die Volksbuchhandlung.

Hochf. Pneumatik-Rover,

neu spottbillig mit Garantieschein zu verkaufen, abends von 6–9 Uhr.
Magdeburgerstr. 31, Laden.

Geschäfts-Eröffnung.

Mit heutigem Tage eröffne ich Steinsgraben 3c ein

Grünwaren-Geschäft

verbunden mit Vorkost- und Flaschenbier-Handlung

und bitte, mein Unternehmen gütigst unterstützen zu wollen, da ich stets bemüht sein werde, die mich Beehrenden gut und reell zu bedienen. Achtungsvoll

Zeitz. Frau Czaplicki.

Mein Vermietungs-Geschäft behält seinen ungestörten Fortgang. D. O.

Sof. staunend billig z. verk.

Wohn-, Schlafstuben sowie Küchenmöbel, 2 prachtv. Betten, Regulator u. Nähmaschine auch einzelne Teile z. verk.
18a Kl. Ulrichstraße 18a I.

Ein junger ord. Barbiergehilfe

wird gesucht Fr. Murrl
Giebichenstein, Reilstraße 110.

Verlag und für die Inserate verantwortlich: August Grok. — Druck der Hallischen Genossenschafts-Buchdruckerei (E. G. m. b. H.) Halle a. S.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-17067526218990418-17/fragment/page=0004